

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Thorsten Weiß und Marc Vallendar (AfD)**

vom 8. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2026)

zum Thema:

**Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung –  
Personalausstattung zur Bekämpfung des Linksextremismus im Vergleich zu  
anderen Phänomenbereichen**

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24771  
vom 8. Januar 2026  
über Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Personalausstattung  
zur Bekämpfung des Linksextremismus im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die personelle Ausstattung auf Dezernatsebene ist durch einen Systemwechsel für das Landeskriminalamt Berlin erstmalig für den 31. Dezember 2023 auswertbar. Eine Darstellung der Vorjahre ist daher nicht möglich.

Grundlage für die Beantwortung der Fragen 3, 4, 7 und 10 bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegender Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen).

Die sonstigen Delikte umfassen alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Mit Stand vom 13. Januar 2026 sind für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst, da der Statistikschluss 31. Januar 2026 noch nicht erreicht ist. Daher können sich die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2025 noch verändern.

Die Angabe „- / -“ wird in den Tabellen genutzt, sofern kein Fallaufkommen vorhanden ist und daher keine Aufklärungsquote errechnet werden konnte.

1. Wie viele Stellen im Landeskriminalamt Berlin sind mit dem Phänomenbereich „Linksextremismus“ befasst? Bitte nach Vollzeitäquivalenten, besetzt/unbesetzt, Abteilung und Dezernat aufschlüsseln.
2. Wie hat sich die Anzahl dieser Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Dienststelle	Jahr	VZÄ <sup>(1)(2)</sup>	Anzahl Dienstkräfte <sup>(2)</sup>
Landeskriminalamt Berlin (LKA) 52 - PMK -links-/PMK -ausländische Ideologie-	2023	98,73	102
	2024	96,38	99
	2025	109,44	111

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stichtag: 31. Dezember des genannten Jahres

<sup>(1)</sup> Angaben in Vollzeitäquivalenten

<sup>(2)</sup> Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende.

3. Wie hat sich das Fallaufkommen im Phänomenbereich „Linksextremismus“ in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 3.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fallaufkommen PMK -links- in den Jahren 2021–2025

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	1.525	957	1.136	696	885
Fälle					

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 13. Januar 2026

4. Wie hoch waren die Aufklärungsquoten im Phänomenbereich „Linksextremismus“ im Jahr 2025? Bitte nach Gesamtquote und einzelnen Delikten (Gewaltdelikte, Brandstiftungen/Sachbeschädigungen und Propagandadelikte) aufschlüsseln.

Zu 4.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Terrorismusdelikte waren im angefragten Zeitraum nicht zu verzeichnen.

Entwicklung der Aufklärungsquote PMK -links- in den Jahren 2021–2025

Deliktsbereich/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	
Brandstiftung	6,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Erpressung	0,0%	- / -	- / -	- / -	0,0%	
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0,0%	- / -	- / -	0,0%	- / -	
Körperverletzung	37,4%	23,6%	53,1%	48,1%	39,7%	
Landfriedensbruch	40,0%	45,5%	27,3%	50,0%	61,0%	
Raub	50,0%	- / -	- / -	- / -	25,0%	
Tötungsdelikte	0,0%	- / -	- / -	- / -	- / -	
Verkehrsgefährdungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Widerstandsdelikte	84,3%	74,4%	92,5%	94,9%	83,9%	
Gewaltdelikte gesamt	46,2%	40,7%	48,3%	58,4%	57,3%	
Verwenden von Kennzeichen	37,5%	25,0%	53,8%	64,7%	52,3%	
Propagandadelikte gesamt	37,5%	25,0%	53,8%	64,7%	52,3%	
Amtsanmaßung/Missbrauch von Titeln	100,0%	75,0%	14,3%	0,0%	- / -	
Anleitung zu Straftaten	- / -	0,0%	- / -	- / -	- / -	
Begünstigung/Hehlerei	0,0%	50,0%	- / -	- / -	- / -	
Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	57,5%	59,7%	35,8%	51,1%	48,9%	
Belohnung/Billigung von Straftaten	0,0%	100,0%	0,0%	100,0%	50,0%	
Betrug/Untreue	100,0%	- / -	- / -	- / -	- / -	
Datenschutzgesetz	0,0%	- / -	- / -	- / -	- / -	
Diebstahl/Unterschlagung	17,6%	14,3%	0,0%	50,0%	0,0%	
falsche Verdächtigung	0,0%	100,0%	- / -	100,0%	100,0%	
gefährdendes personenbezogener Daten	Verbreiten	0,0%	0,0%	10,0%	0,0%	6,7%
Gewaltdarstellung	- / -	0,0%	- / -	- / -	- / -	
Hausfriedensbruch	63,6%	71,8%	81,8%	87,5%	70,4%	
Körperverletzung (fahrlässig)	- / -	- / -	- / -	- / -	0,0%	
Kunsturheberrechtsgesetz	0,0%	100,0%	- / -	50,0%	50,0%	
Luftverkehrsgesetz	- / -	- / -	0,0%	- / -	- / -	
Missbrauch von Notrufen	- / -	100,0%	- / -	0,0%	- / -	
Nötigung/Bedrohung	44,4%	98,0%	99,2%	62,5%	54,2%	
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	42,9%	100,0%	40,0%	54,5%	33,3%	
Sachbeschädigung	9,0%	12,1%	12,0%	11,7%	11,2%	
Sprengstoffgesetz	42,9%	0,0%	- / -	100,0%	0,0%	
Störung des öffentlichen Friedens	33,3%	0,0%	50,0%	100,0%	0,0%	
Straftaten bei Wahlen	- / -	- / -	0,0%	0,0%	- / -	
Straftaten gegen die Landesverteidigung	0,0%	- / -	100,0%	- / -	- / -	
Straftaten gegen Religion/Weltanschauung	0,0%	- / -	0,0%	- / -	100,0%	
Straftaten im Amt	- / -	100,0%	- / -	- / -	- / -	

Deliktsbereich/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Umweltstraftaten	- / -	100,0%	- / -	- / -	- / -
Urheberrechtsgesetz	0,0%	- / -	- / -	- / -	0,0%
Urkundenfälschung	100,0%	100,0%	- / -	- / -	- / -
Vereinsgesetz	0,0%	100,0%	100,0%	50,0%	- / -
Verletzung persönlichen Lebens-/Geheimbereichs	0,0%	28,6%	100,0%	100,0%	50,0%
Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin	46,7%	50,0%	25,0%	- / -	- / -
Versammlungsgesetz	66,7%	- / -	0,0%	- / -	- / -
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	- / -	- / -	100,0%	0,0%	- / -
Volksverhetzung	100,0%	0,0%	60,0%	50,0%	45,5%
Vortäuschen einer Straftat	- / -	- / -	- / -	- / -	0,0%
Waffengesetz	100,0%	- / -	- / -	- / -	- / -
Widerstandsdelikte	69,2%	- / -	100,0%	- / -	50,0%
sonstige Delikte gesamt	19,4%	47,0%	49,1%	24,4%	21,9%
PMK -links- gesamt	26,4%	46,1%	49,0%	32,0%	32,4%

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 13. Januar 2026

- Wie viele Stellen im Landeskriminalamt Berlin sind mit dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ befasst? Bitte nach Vollzeitäquivalenten, besetzt/unbesetzt, Abteilung und Dezernat aufschlüsseln.
- Wie hat sich die Anzahl dieser Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 5. und 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Dienststelle	Jahr	VZÄ <sup>(1)(2)</sup>	Anzahl Dienstkräfte <sup>(2)</sup>
LKA 53 – PMK -rechts-/Zentralstelle Hasskriminalität	2023	124,71	130
	2024	127,25	132
	2025	131,95	137

Quelle: IPV, Stichtag: 31. Dezember des genannten Jahres

<sup>(1)</sup> Angaben in Vollzeitäquivalenten

<sup>(2)</sup> Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende.

- Wie hoch waren die Aufklärungsquoten im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ im Jahr 2025? Bitte nach Gesamtquote und einzelnen Delikten (Gewaltdelikte, Brandstiftungen/Sachbeschädigungen und Propagandadelikte) aufschlüsseln.

Zu 7.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

## Entwicklung der Aufklärungsquote PMK -rechts- in den Jahren 2021- 2025

Deliktsbereich/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Bildung terroristischer Vereinigungen	- / -	100,0%	- / -	- / -	- / -
Vorbereitung schwere staatsgefährdende Gewalttat	100,0%	0,0%	- / -	- / -	- / -
Terrorismus gesamt	100,0%	50,0%	- / -	- / -	- / -
Brandstiftung	0,0%	60,0%	- / -	- / -	- / -
Erpressung	0,0%	0,0%	- / -	0,0%	- / -
Körperverletzung	59,5%	62,2%	49,6%	48,1%	53,4%
Landfriedensbruch	100,0%	- / -	- / -	66,7%	100,0%
Raub	100,0%	- / -	- / -	100,0%	- / -
Tötungsdelikte	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Verkehrsgefährdungen	- / -	- / -	33,3%	- / -	- / -
Widerstandsdelikte	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	92,3%
Gewaltdelikte gesamt	64,1%	64,5%	52,4%	51,1%	58,8%
Verwenden von Kennzeichen	31,7%	30,0%	34,1%	35,8%	36,7%
Propagandadelikte gesamt	31,7%	30,0%	34,1%	35,8%	36,7%
Amtsanmaßung/Missbrauch von Titeln	100,0%	100,0%	- / -	- / -	- / -
Begünstigung/Hehlerei	- / -	- / -	100,0%	- / -	- / -
Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	65,4%	67,6%	66,5%	64,4%	53,1%
Belohnung/Billigung von Straftaten	0,0%	80,0%	88,9%	60,0%	64,3%
Betrug/Untreue	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Bildung bewaffneter Gruppen	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Diebstahl/Unterschlagung	0,0%	66,7%	25,0%	0,0%	0,0%
falsche Verdächtigung	- / -	100,0%	- / -	100,0%	- / -
gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	- / -	- / -	0,0%	0,0%	33,3%
Gewaltdarstellung	- / -	100,0%	100,0%	100,0%	- / -
Hausfriedensbruch	66,7%	100,0%	66,7%	0,0%	66,7%
Kriegswaffenkontrollgesetz	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Kunsturheberrechtsgesetz	- / -	0,0%	50,0%	- / -	100,0%
Missbrauch von Notrufen	0,0%	100,0%	- / -	- / -	100,0%
Nachstellung	- / -	100,0%	100,0%	100,0%	- / -
Nötigung/Bedrohung	61,4%	42,4%	56,3%	63,0%	57,1%
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	47,1%	55,6%	63,6%	50,0%	9,1%
politische Verdächtigung	- / -	- / -	- / -	- / -	100,0%
Sabotage	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Sachbeschädigung	14,2%	22,1%	8,0%	6,2%	7,7%

Deliktsbereich/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Störung des öffentlichen Friedens	54,5%	50,0%	77,8%	66,7%	55,6%
Straftaten gegen ausländische Staaten	- / -	0,0%	- / -	- / -	- / -
Straftaten gegen Religion/Weltanschauung	33,3%	33,3%	20,0%	60,0%	11,1%
Straftaten gegen Verfassungsorgane	- / -	0,0%	- / -	- / -	- / -
Umweltstraftaten	- / -	- / -	- / -	0,0%	- / -
Urheberrechtsgesetz	- / -	100,0%	- / -	- / -	100,0%
Urkundenfälschung	100,0%	100,0%	- / -	- / -	- / -
Vereinsgesetz	- / -	100,0%	- / -	- / -	- / -
Verletzung persönlichen Lebens-/Geheimbereichs	100,0%	- / -	- / -	- / -	- / -
Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin	100,0%	- / -	- / -	- / -	100,0%
Versammlungsgesetz	50,0%	0,0%	- / -	- / -	100,0%
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	100,0%	- / -	100,0%	- / -	- / -
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Volksverhetzung	56,3%	61,3%	54,9%	57,6%	51,0%
Vortäuschen einer Straftat	- / -	- / -	- / -	- / -	0,0%
Waffengesetz	- / -	- / -	- / -	- / -	100,0%
sonstige Delikte gesamt	55,7%	59,5%	56,8%	54,8%	47,2%
PMK -rechts- gesamt	46,6%	46,0%	45,0%	43,8%	41,9%

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 13. Januar 2026

8. Wie viele Stellen im Landeskriminalamt Berlin sind mit dem Phänomenbereich „Islamismus“ befasst? Bitte nach Vollzeitäquivalenten, besetzt/unbesetzt, Abteilung und Dezernat aufzulösen.
9. Wie hat sich die Anzahl dieser Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufzulösen.

Zu 8. und 9.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Dienststelle	Jahr	VZÄ <sup>(1)(2)</sup>	Anzahl Dienstkräfte <sup>(2)</sup>
LKA 81 strategische/operative Auswertung, Finanzermittlung PMK	2023	55,72	58
	2024	61,38	63
	2025	58,14	60
LKA 82 Ermittlungen Islamistischer Extremismus/Terrorismus	2023	69,55	70
	2024	65,75	66
	2025	69,75	70
LKA 83 Personeneinstufung Islamismus	2023	43,76	44

	2024	51,38	52
	2025	50,25	51

Quelle: IPV, Stichtag: 31. Dezember des genannten Jahres

<sup>(1)</sup> Angaben in Vollzeitäquivalenten

<sup>(2)</sup> Angaben mit beurlaubten Dienstkräften und ohne Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende.

10. Wie hoch waren die Aufklärungsquoten im Phänomenbereich „Islamismus“ im Jahr 2025? Bitte nach Gesamtquote und einzelnen Delikten (Gewaltdelikte, Brandstiftungen/Sachbeschädigungen und Propagandadelikte) aufzulösen.

Zu 10.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der Aufklärungsquote im Oberthemenfeld „Islamismus/Fundamentalismus in den Jahren 2021-2025

Deliktsbereich/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	50,0%	- / -	100,0%	100,0%	100,0%
Bildung terroristischer Vereinigungen	100,0%	100,0%	83,3%	75,0%	100,0%
Terrorismusfinanzierung	83,3%	80,0%	80,0%	100,0%	100,0%
Versuch der Beteiligung (§30 StGB)	100,0%	- / -	- / -	- / -	- / -
Vorbereitung schwere staatsgefährdende Gewalttat	60,0%	- / -	100,0%	50,0%	100,0%
Terrorismus gesamt	75,0%	87,5%	85,7%	80,0%	100,0%
Erpressung	- / -	- / -	0,0%	- / -	- / -
Freiheitsberaubung	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Körperverletzung	100,0%	50,0%	70,0%	100,0%	100,0%
Landfriedensbruch	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Raub	- / -	- / -	50,0%	- / -	- / -
Tötungsdelikte	100,0%	100,0%	- / -	- / -	0,0%
Widerstandsdelikte	- / -	- / -	100,0%	100,0%	100,0%
Gewaltdelikte gesamt	100,0%	60,0%	70,6%	100,0%	83,3%
Verwenden von Kennzeichen	100,0%	92,9%	68,6%	53,3%	47,8%
Propagandadelikte gesamt	100,0%	92,9%	68,6%	53,3%	47,8%
Begünstigung/Hehlerei	50,0%	- / -	- / -	- / -	100,0%
Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	27,6%	4,3%	36,4%	50,0%	57,1%
Belohnung/Billigung von Straftaten	- / -	50,0%	29,4%	57,7%	20,0%
Bildung bewaffneter Gruppen	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -
Bildung krimineller Vereinigungen	- / -	- / -	- / -	0,0%	- / -
falsche Verdächtigung	- / -	- / -	- / -	100,0%	- / -

Deliktsbereich/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Gewaltdarstellung	66,7%	- / -	100,0%	100,0%	0,0%
Hausfriedensbruch	- / -	- / -	50,0%	100,0%	100,0%
Kriegswaffenkontrollgesetz	100,0%	- / -	- / -	100,0%	- / -
Kunsturheberrechtsgesetz	- / -	- / -	- / -	- / -	0,0%
Nichtanzeige geplanter Straftaten	- / -	- / -	- / -	- / -	100,0%
Nötigung/Bedrohung	66,7%	20,0%	57,1%	81,8%	66,7%
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	100,0%	- / -	0,0%	40,0%	75,0%
Sachbeschädigung	0,0%	- / -	3,4%	2,6%	1,9%
Störung des öffentlichen Friedens	75,0%	0,0%	0,0%	11,8%	0,0%
Straftaten gegen Religion/Weltanschauung	0,0%	- / -	0,0%	- / -	- / -
Vereinsgesetz	90,0%	100,0%	100,0%	66,7%	33,3%
Verletzung persönlichen Lebens-/Geheimbereichs	0,0%	- / -	- / -	- / -	- / -
Verstoß gegen die Führungsaufsicht	100,0%	- / -	- / -	- / -	- / -
Versuch der Beteiligung (§30 StGB)	0,0%	- / -	- / -	- / -	- / -
Volksverhetzung	100,0%	42,9%	58,8%	40,0%	46,7%
Vortäuschen einer Straftat	- / -	- / -	- / -	- / -	0,0%
Waffengesetz	100,0%	- / -	- / -	- / -	- / -
sonstige Delikte gesamt	50,7%	16,9%	33,0%	17,5%	18,8%
Islamismus/Fundamentalismus gesamt	59,3%	35,7%	49,5%	31,2%	39,9%

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 13. Januar 2026

11. Wie viele Stellen bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind mit Verfahren mit politischem oder extremistischem Hintergrund befasst? Bitte nach Vollzeitäquivalenten, besetzt/unbesetzt und, wenn möglich nach Phänomenbereich Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus aufschlüsseln.

Zu 11.:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind drei Abteilungen für Verfahren mit politischem oder extremistischem Hintergrund zuständig, die allerdings auch andere Delikte bearbeiten. Nach dem Geschäftsverteilungsplan sind diese drei Abteilungen - unter anderem auch abhängig von den Anfangsbuchstaben der Namen des oder der Beschuldigten - hiernach sonderzuständig für:

- Straftaten, die sich gegen eine Person allein oder vorwiegend wegen deren politischer Einstellung, Herkunft oder Hautfarbe oder in diesem Zusammenhang gegen Sachen, Institutionen oder Objekte richten,
- für Straftaten gemäß §§ 86, 86a, 91, 124, 125, 125a, 127, 130 Strafgesetzbuch (StGB), soweit ein politischer Hintergrund gegeben ist,
- für Straftaten gemäß §§ 111, 126, 130a, 140 StGB, jedoch nur, soweit es sich um die Androhung, Anleitung oder Belohnung bzw. Billigung der vorstehend genannten Gesetzesverstöße bzw. die Androhung dazu handelt

- und schließlich für politisch motivierte Taten zum Nachteil von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie Personen (Leib und Eigentum), die diesem Personenkreis Hilfe leisten, und gegen Unterkünfte und Einrichtungen, die diesem Personenkreis Obdach und Schutz gewähren.

Darüber hinaus sind für die Abteilungen jeweils noch weitergehende Zuständigkeiten im Sinne der Fragestellung geregelt, nach denen dort Ermittlungsverfahren bearbeitet werden:

Eine der Abteilungen ist unter anderem für Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Waffengesetz sowie Brand- und Sprengstoffsachen - diese jeweils, soweit ein politischer oder religiöser Hintergrund gegeben ist - und Straftaten, die mittels eines Druckwerks im Sinne des § 6 Berliner Pressegesetz begangen worden sind, sowie Presseinhaltstadelikte, die in elektronischer Form begangen wurden, mit rechtsextremem Bezug oder durch rechtsextreme Tatverdächtige, zuständig.

Eine weitere Abteilung bearbeitet unter anderem zusätzlich Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Waffengesetz sowie Brand- und Sprengstoffsachen mit einem politischen oder religiösen Hintergrund sowie Straftaten gegen Politiker und Politikerinnen, jeweils sofern die Tat Bezüge zu dem politischen Amt aufweist.

In den Zuständigkeitsbereich der dritten Abteilung fallen unter anderem Straftaten, die durch ausländische staatliche Akteure (im Regelfall Nachrichtendienste) begangen bzw. (mit-) veranlasst wurden und die das Ziel der Destabilisierung der (sicherheits-) politischen bzw. gesellschaftlichen Verhältnisse im Bundesgebiet haben (z.B. mittels (Cyber-) Spionage, Cyberangriffen, transnationaler Repression, Einflussnahme und Desinformation, Sabotage, Staatsterrorismus und Proliferation).

Zudem sind für jede der drei Abteilungen – wie eingangs dargestellt – noch weitere Zuständigkeitsfelder im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt, die aber keinen Zusammenhang zu Straftaten mit politischem oder extremistischem Hintergrund haben.

Zum Stichtag 30. Dezember 2025 waren in den drei Abteilungen insgesamt 24 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen - bei einem Arbeitskraftanteil von 21,71 - beschäftigt. Hervorzuheben ist, dass durch die genannten Mitarbeitenden alle Ermittlungsverfahren, die in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Abteilung fallen, bearbeitet werden und eine aussagekräftige Beantwortung der Frage nach Stellen für Verfahren mit (ausschließlich) politischem oder extremistischem Hintergrund daher nicht möglich ist.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin werden in der Abteilung 17 diejenigen Strafsachen bearbeitet, für die gemäß § 120 Abs. 1 und 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im ersten Rechtszug das Oberlandesgericht bzw. das Kammergericht zuständig ist. Die Zuständigkeit der Abteilung 17 umfasst darüber hinaus auch die Bearbeitung solcher

Verfahren, bei denen der Verdacht von extremistischen Motivationen vorliegt und eine Übernahme gemäß § 145 GVG geboten erscheint. Zudem werden auch Straftaten von sog. islamistischen Gefährdern bzw. mutmaßlichen islamistischen Gefährdern in der Abteilung bearbeitet, die erkennbar keinen extremistischen/ islamistischen Hintergrund haben.

12. Wie hat sich die Anzahl dieser Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 12.:

Staatsanwaltschaft Berlin:

In den Jahren 2021 bis 2024 stellten sich die Arbeitskraftanteile in den drei Abteilungen wie folgt dar:

- Zum Stichtag 30. Dezember 2021 waren in den Abteilungen 14 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen - mit einem Arbeitskraftanteil von 13,43 - beschäftigt.
- Zum Stichtag 30. Dezember 2022 waren in den Abteilungen 16 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen - mit einem Arbeitskraftanteil von 15,05 - beschäftigt.
- Zum Stichtag 30. Dezember 2023 waren in den Abteilungen 19 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen - mit einem Arbeitskraftanteil von 18,26 - beschäftigt.
- Zum Stichtag 30. Dezember 2024 waren in den Abteilungen 19 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen - mit einem Arbeitskraftanteil von 17,30 - beschäftigt.

Es wird jedoch erneut darauf hingewiesen, dass auch bezüglich dieser Zahlen ein Rückschluss auf die Stellen für Verfahren mit (ausschließlich) politischem oder extremistischem Hintergrund nicht möglich ist.

Generalstaatsanwaltschaft:

Der Arbeitskraftanteil im höheren Dienst ist innerhalb der Abteilung 17 in den letzten fünf Jahren unverändert geblieben. Dort sind 8 Dezerrenten und eine Abteilungsleitung tätig. Eine Differenzierung nach Phänomenbereichen ist aufgrund des schwankenden Fallaufkommens in den Bereichen nicht möglich, insbesondere, da alle Dezerrenten ebenfalls Verfahren aus allen Bereichen bearbeiten.

13. Wie hat sich das Fallaufkommen von Verfahren mit politischem oder extremistischem Hintergrund in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte, wenn möglich nach Phänomenbereich Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus aufschlüsseln.

Zu 13.:

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da im Aktenregistratorprogramm der Staatsanwaltschaft „MESTA“ eine Erfassung der Ermittlungsverfahren nach „Phänomenbereichen“ nicht erfolgt und sich das Fallaufkommen auch nicht vollständig über die Nebenverfahrensklassen ermitteln lässt.

14. Wie viele Stellen beim Verfassungsschutz Berlin sind mit dem Phänomenbereich „Linksextremismus“ befasst? Bitte nach Vollzeitäquivalenten, besetzt/unbesetzt aufschlüsseln.

15. Wie hat sich die Anzahl dieser Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
16. Wie hat sich das Fallaufkommen im Phänomenbereich „Linksextremismus“ in den letzten 5 Jahren entwickelt?
17. Wie viele Stellen beim Verfassungsschutz Berlin sind mit dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ befasst? Bitte nach Vollzeitäquivalenten, besetzt/unbesetzt aufschlüsseln.
18. Wie hat sich die Anzahl dieser Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
19. Wie hat sich das Fallaufkommen im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ in den letzten 5 Jahren entwickelt?
20. Wie viele Stellen beim Verfassungsschutz Berlin sind mit dem Phänomenbereich „Islamismus“ befasst? Bitte nach Vollzeitäquivalenten, besetzt/unbesetzt aufschlüsseln.
21. Wie hat sich die Anzahl dieser Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
22. Wie hat sich das Fallaufkommen im Phänomenbereich „Islamismus“ in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 14. bis 22.:

Die Höhe der eingesetzten Personalressourcen in den einzelnen Phänomenbereichen bei der Berliner Landesbehörde für Verfassungsschutz wird im Stellenplan zum Kapitel 0520 abgebildet. Die Bewirtschaftung der Stellen ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der als Verschlussache „Geheim – amtlich geheim gehalten“ eingestuft ist.

Die Stellenentwicklung beim Berliner Verfassungsschutz in den letzten fünf Jahren bildet sich wie folgt ab:

2021: 265,57 Stellen  
2022: 264,83 Stellen  
2023: 266,83 Stellen  
2024: 282,61 Stellen  
2025: 283,61 Stellen.

Der gesetzliche Auftrag der Berliner Verfassungsschutzbehörde besteht in der Beobachtung, Analyse und Information über Bestrebungen, die sich u. a. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten (§ 5 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln)). Es handelt sich daher um einen dauerhaft angelegten Strukturmittlungsauftrag, der sich nicht in Kategorien wie „Fallaufkommen“ wiedergeben lässt.

Berlin, den 23. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport